



# **RAHMENKONZEPT SEELSORGE IN DER JOSEFS-GESELLSCHAFT**

**JG-Fachkonzept**

Stand 2024

## INHALT

### Seite

4	1	Seelsorge in der Josefs-Gesellschaft
5	2	Voraussetzungen und Aufgaben der Seelsorgenden in der Josefs-Gesellschaft
5	2.1	Akademisch qualifizierte Seelsorgende
5	2.2	Seelsorgebegleiter:innen mit Zusatzqualifizierung
6	2.3	Ehrenamtliche in der Seelsorge
6	2.4	Seelsorgende aus den Kirchengemeinden und religiösen Organisationen
6	3	Seelsorge in den unterschiedlichen Angeboten der Josefs-Gesellschaft
6	3.1	Seelsorge für Menschen in der Eingliederungshilfe
7	3.2	Seelsorge in den Seniorenzentren
7	3.3	Seelsorge in den Krankenhäusern



**IM MITTELPUNKT  
DER MENSCH**

## 1 SEELSORGE IN DER JOSEFS-GESELLSCHAFT

Die Josefs-Gesellschaft sieht sich seit ihrer Gründung in dem christlichen Glauben und in der katholischen Tradition verwurzelt. Als christliches Sozialunternehmen wird in allen Beteiligungsgesellschaften Seelsorge für die Leistungsnehmenden und Mitarbeitenden angeboten.

„Durch die Seelsorge sollen Menschen ganzheitlich und personal erfahren, dass sie nicht auf sich alleine gestellt sind und auch andere Personen wie auch Gott sie begleiten“<sup>1)</sup>

Leistungsnehmende und Mitarbeitende können durch Seelsorge Lebensbegleitung im Alltag erfahren, die persönlich weiterentwickelt und stärkt. Gerade auch in Krisenzeiten kann die seelsorgliche Begleitung Trost spenden und neue Perspektiven eröffnen.

Die Leitungen der Beteiligungsgesellschaften unterstützen Rahmenbedingungen, damit Seelsorge stattfinden und gelingen kann. Hierzu gehören sowohl die Einstellung bzw. Auswahl von geeigneten Mitarbeitenden für die Seelsorge als auch das Bereitstellen von Freiräumen und Ressourcen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine angemessene Vergütung der seelsorglichen Begleitung in Abstimmung mit den Kostenträgern angestrebt.

Die Bedeutung von Seelsorge im Teilhabe- oder Genesungsprozess wird von allen Beteiligten anerkannt und unterstützt. Hier gilt es, gerade auch neue Mitarbeitende im Rahmen der Einarbeitung einzubeziehen und sie mit christlichen Werten und Inhalten vertraut zu machen. Dazu gehört auch die Feier von christlichen Festen im Rahmen des Kirchenjahres.

Christliche Themen und Haltungen sind Bestandteil in den Fortbildungen, in Teams und bei Entscheidungen.

Christliche Werte, spürbar gerade auch in der Seelsorge, sind als bedeutungsvoll in den Gesellschaften erkannt und alle Beteiligten sind angehalten, an deren Verwirklichung mitzuarbeiten.

Die Seelsorge wird auf dem Hintergrund dieses Rahmenkonzeptes in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften beschrieben. Hierzu liegt in den Beteiligungsgesellschaften ein angepasstes Konzept von Seelsorge vor.

Einmal jährlich wird durch den/die geistliche:n Berater:in des Vorstandes eine Konferenz mit den verantwortlichen Seelsorgenden der Beteiligungsgesellschaften durchgeführt. Die Teilnahme hieran ist grundsätzlich verpflichtend.

1) In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche, Hrsg. Dt. Bischofskonferenz, März 2022.

## 2 VORAUSSETZUNGEN UND AUFGABEN DER SEELSORGENDEN IN DER JOSEFS-GESELLSCHAFT

In der Seelsorge arbeiten verschiedene Berufsgruppen. Neben katholischen Seelsorgenden in der Josefs-Gesellschaft können Seelsorgende auch der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören (ACK). Das katholische Profil der Josefs-Gesellschaft ist jedoch zu beachten. Die ökumenische Zusammenarbeit ist grundsätzlicher Bestandteil der seelsorglichen Arbeit.

Seelsorgende können verschiedene Qualifikationen aufweisen:

### 2.1 Akademisch qualifizierte Seelsorgende

In einigen Beteiligungsgesellschaften der Josefs-Gesellschaft sind akademisch ausgebildete Theolog:innen tätig, die seitens des Bistums, der Landeskirche oder des Trägers selbst für die Seelsorge eingestellt werden. Diese Seelsorgenden haben gemeinsam mit den Leitungskräften die Aufgabe der Weiterentwicklung der Seelsorgearbeit. Neben der Durchführung von eigenen Seelsorgeangeboten koordinieren sie die Seelsorgearbeit und übernehmen die fachliche Begleitung der Seelsorgebegleiter:innen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Seelsorge.

In theologischen Fragen und bei ethischen Konflikten sowie bei Themen der christlichen Unternehmenskultur werden die Seelsorgenden als Expert:innen beratend hinzugezogen. Der Kontakt zu den kirchlichen Gemeinden und Gremien und die Weiterentwicklung einer inklusiven Pastoral sind wesentliche Bestandteile der Arbeit.<sup>2)</sup>

### 2.2 Seelsorgebegleiter:innen mit Zusatzqualifizierung

Die Seelsorgebegleiter:innen sind Mitarbeitende in den Beteiligungsgesellschaften aus den Bereichen Pflege, Betreuung oder Verwaltung, die für die Seelsorgearbeit eingesetzt werden.<sup>3)</sup> Diese erhalten eine anerkannte Zusatzqualifikation und eine Beauftragung durch das jeweilige Bistum oder die Beteiligungsgesellschaften. Eine stundenweise Freistellung für diese Tätigkeit ist erforderlich.

Die Seelsorgebegleiter:innen sind in ihren Bereichen, und nach Bedarf darüber hinaus, Ansprechpartner:innen für die Seelsorge. Sie halten eigene seelsorgliche Angebote vor, führen Einzelgespräche und unterstützen in Krisensituationen. Auch die Durchführung von Gottesdiensten gehört zu ihrem Aufgabenbereich. Die genauen Tätigkeiten und deren Umfänge ergeben sich aus den Fachkonzepten der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft.

Die Zusatzqualifizierung und die regelmäßige Begleitung durch das Bistum und die Josefs-Gesellschaft unterstützen die Seelsorgebegleiter:innen dabei, ihre Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können.

2) Leben und Glauben gemeinsam gestalten. Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen. Eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 308, September 2019.

3) Diese werden in den Bistümern unterschiedlich benannt, z. B. Seelsorgebeauftragte, Brückenmitarbeiter:innen.

### 2.3 Ehrenamtliche in der Seelsorge

Menschen, die sich ehrenamtlich in der Seelsorge engagieren, sind wichtige Begleiter:innen für die Leistungsnehmenden in den Beteiligungsgesellschaften. Diese können Einzelbegleitungen durchführen, religiöse Angebote anbieten oder bei der Nutzung dieser Angebote unterstützen. Für die Qualifikation und Begleitung sorgen die Beteiligungsgesellschaften. Die Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Seelsorge in der Beteiligungsgesellschaft ist zwingend.

### 2.4 Seelsorgende aus den Kirchengemeinden und religiösen Organisationen

Hauptamtliche und ehrenamtliche Seelsorgende aus den christlichen Gemeinden werden in den seelsorgerischen Bereich der Beteiligungsgesellschaften der Josefs-Gesellschaft mit einbezogen. Sie sollen in den Beteiligungsgesellschaften Transparenz und Zugehörigkeit finden.

Die interreligiöse Zusammenarbeit mit nicht christlichen Glaubensgemeinschaften geschieht in Offenheit und gegenseitigem Respekt. Die Vermittlung von Kontakten und der Rahmen für seelsorgliche Angebote für nicht christliche Leistungsnehmende und Mitarbeitende ist nach Bedarf zu entwickeln.

Als Unterstützung der Seelsorgearbeit werden feste Ansprechpartner:innen beider Seiten benannt. Ein regelmäßiger Austausch über die seelsorglichen Angebote mit den Gemeinden vor Ort sollte erfolgen.

## 3 SEELSORGE IN DEN UNTERSCHIEDLICHEN ANGEBOTEN DER JOSEFS-GESELLSCHAFT

### 3.1 Seelsorge für Menschen in der Eingliederungshilfe

Menschen mit Beeinträchtigung leben und arbeiten häufig viele Jahre in den Beteiligungsgesellschaften der Josefs-Gesellschaft.

Seelsorge bedeutet hier, Lebenswege zu begleiten, religiösen und spirituellen Themen Raum zu geben, Begleitung in Verlust und Trauer, Förderung von Gemeinschaftserfahrungen, Erleben von christlichen Ritualen und Festen.

Dabei sind die Glaubenserfahrungen der Menschen ernst zu nehmen, zu würdigen und in die seelsorgliche Arbeit einzubeziehen.

Seelsorge ist gefordert, Barrierefreiheit umzusetzen, um religiöse Teilhabe zu ermöglichen. Dies bedeutet unter anderem die Anwendung von leichter Sprache und Kommunikation auf basaler Ebene.<sup>4)</sup>

Die Gestaltung von Gottesdiensten, seelsorglichen Begegnungen und anderen religiösen Angeboten orientiert sich an der jeweiligen Zielgruppe. Hierbei sollen geeignete Formen in der Gestaltung dieser Angebote weiterentwickelt werden.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benötigen häufig Assistenz, um an religiösen Angeboten teilzunehmen oder auch um das Leben der Gemeinde vor Ort aktiv mitgestalten zu können, z. B. als Messdiener:innen oder im Pfarrgemeinderat. Hier sind die Mitarbeitenden in Pflege und Assistenz gefordert, dies zu ermöglichen und weitere Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.

4) Vgl. <https://lebenszeichen.bistumlimburg.de>

### 3.2 Seelsorge in den Seniorenzentren

Die Menschen in den Seniorenzentren der Josefs-Gesellschaft blicken auf einen langen Lebensweg zurück. Seelsorge bedeutet hier, das Geleistete zu würdigen, aber auch der kritischen Reflexion des Lebens Raum zu geben oder Trost zu spenden.

Dabei ist es von großer Bedeutung, dass gewohnte Rituale weitergelebt werden, wie z. B. Gottesdienste feiern und die Teilnahme an Feiern und Veranstaltungen im Rahmen des Kirchenjahres. Der Kontakt zur Kirchengemeinde vor Ort ist für viele Senior:innen wichtig, um Heimat zu erleben.

Abschied, Sterben und Tod sind in den Seniorenzentren ein zentrales Thema. Hier gilt es, eine würdevolle Abschiedskultur zu pflegen und im Rahmen der Seelsorge Begleitung, Trost und Rituale anzubieten. Hierzu liegt ein Fachkonzept der Josefs-Gesellschaft „Sterben in Würde“ vor, welches auch auf die besondere Begleitung von Menschen mit Demenz eingeht.<sup>5)</sup>

Auf die religiöse Begleitung von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung richtet sich unsere besondere Aufmerksamkeit und es werden geeignete Angebote vorgehalten.<sup>6)</sup>

### 3.3 Seelsorge in den Krankenhäusern

Die Seelsorge in den Krankenhäusern der Josefs-Gesellschaft ist eine wichtige Grundlage, um Heilung und Genesung zu unterstützen. Dabei ist die Seelsorge strukturell implementierter Teil des Behandlungsvertrages und die Seelsorgenden sind Mitglied des Behandlungsteams. Hierzu gehört auch der Zugang zu Patientendaten unter Wahrung des kirchlichen Datenschutzgesetzes.<sup>7)</sup>

Der erkrankte Mensch ist gemeinsam mit allen Beteiligten ganzheitlich zu betrachten. Die Seelsorgenden haben in besonderer Weise den Auftrag, den Kranken und ihren Zugehörigen in Krisensituationen beizustehen, Halt zu geben und Orientierung anzubieten. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden.

Gottesdienste, Gebete, Rituale und Sakramente sind Angebote, die Trost und Hoffnung spenden können.

Den Themen Sterben und Tod kommt im Krankenhaus besondere Bedeutung zu. Hier gilt es, eine palliative Betreuung und Pflege und eine würdevolle Abschiedskultur umzusetzen.

Gerade in ethischen Fragen sind die Seelsorgenden in Teams, Ethikkomitees und Fallbesprechungen einzubeziehen.

5) Sterben in Würde – Fachkonzept der Josefs-Gesellschaft 2022.

6) Vgl. Menschen mit Demenz in der Kirche – wie eigene Angebote gelingen. Ein gemeinsamer Text der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nr. 29/2023.

7) Gesetz zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens (Seelsorge-PatDSG) vom 23. November 2020.

### **Josefs-Gesellschaft in Kürze**

Die Josefs-Gesellschaft gAG (JG-Gruppe) ist eines der großen katholischen Sozialunternehmen Deutschlands mit über 10.000 Mitarbeitenden und 38 Beteiligungsgesellschaften bundesweit. In unserer Trägerschaft befinden sich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Seniorenzentren. Im Vordergrund steht die Arbeit mit und für Menschen. Wir sind darauf bedacht, die nötige Hilfe, Begleitung und Assistenz zu bieten, um ein möglichst selbstbestimmtes, gesundes und aktives Leben zu ermöglichen.

### **Josefs-Gesellschaft gAG**

Custodisstraße 19–21

50679 Köln

[www.jg-gruppe.de](http://www.jg-gruppe.de)